



Hygieneplan für die Musikschule Pfullendorf vom 11. Mai 2020 anlässlich der Corona-Pandemie

MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Musikschulleitung, dem Träger der Musikschule und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Sie erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist besondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, das heißt nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums)
- Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen(!); beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
- Mund-Nasen-Schutz:** Im Unterricht wird eine Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Siehe für den richtigen Umgang <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/>

ZUGÄNGE zur Jugendmusikschule und ihren Unterrichtsräumen

- Die Gebäude der Musikschule dürfen nur von Mitarbeitenden, Musikschülerinnen und Musikschülern sowie von weiteren Personen betreten werden, deren Zugang durch die Leitung

der Musikschule ausdrücklich gestattet ist. Der Aufenthalt ist auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu begrenzen.

□ Nur im absoluten Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler von einer Person begleitet werden (z. B. Bringen und Abholen jünger Schüler/innen; Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch zwingend erforderlich).

□ Wo Eingangskontrollen aus organisatorischen Gründen nicht möglich sind, wird die Schülerin oder der Schüler von der Lehrkraft am Eingang abgeholt. Den Eingangsbereich passiert jeweils immer nur eine Person, die anderen warten in einer eingezeichneten Wartezone. Die Eingangstüre bleibt abgeschlossen!

□ Für alle von der JMS für den Unterricht genutzten Räume werden tägliche Anwesenheitslisten geführt, in denen zur Verfolgung von Infektionsketten die Personendaten hinterlegt werden, und zwar so, dass jederzeit belegbar ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat. Für Präsenzunterricht wird ein „P“ in die Anwesenheitsliste eingetragen, für virtuellen Unterricht ein „V“. Sollte noch eine andere Person (z. B. Erziehungsberechtigter) im Raum sein, wird der Name der Person hinter dem Schüler und dem Datum notiert.

□ In allen Korridoren und Fluren sowie im und vor dem Eingangsbereich sind Markierungen auf dem Boden und/oder an den Wänden für die Laufwege vorhanden, die so angeordnet sind, dass auch in engen Fluren kein Kontakt zustande kommt.

□ Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule und zu den für ihren Unterricht genutzten Räumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: o positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD), o vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, o nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.

□ Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist aufgefordert, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen oder Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

RAUMHYGIENE

□ In allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar angebracht. □ In allen Gebäuden, in denen die Musikschule Unterricht erteilt, bestehen entweder im Eingangsbereich oder in den entsprechenden Unterrichtsräumen Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeiten.

□ Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im sonstigen Musikschulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

□ Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. In den Unterrichtsräumen ist jeweils nach einer Unterrichtseinheit bzw. in der sich an jede Unterrichtseinheit anschließenden Pause von mindestens 5 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird und sie somit wirkungslos bleibt.

□ Im Lehrerzimmer und in den Verwaltungsräumen ist mehrmals täglich eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist auch hier nicht ausreichend.

□ Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive Lüftungsanlage vorhanden.

□ Beide Türklinken der Tür zum jeweiligen Unterrichtsraum sind nach jeder Unterrichtsstunde und vor dem Eintritt der nächsten Schülerin/ des nächsten Schülers von der Lehrkraft zu reinigen, desgleichen regelmäßig stationäre Instrumente sowie Trennwände (Plexiglas, Duschvorhänge o.ä.), die im Unterricht für Blasinstrumente und Gesang zum Einsatz kommen. (Desinfektionsmittel wird durch die MS zur Verfügung gestellt).

MUSIKSCHULUNTERRICHT

- Für den Musikschulunterricht werden ausschließlich ausreichend große Unterrichtsräume genutzt, die auch nicht anderweitig genutzt werden.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,50 m im Unterricht wird gewährleistet.
- Der Unterricht in Gesang sowie Blasinstrumenten findet ausschließlich in Räumen statt, wo ein Abstand von 2 Metern zwischen Lehrkraft und Schüler/in gewährleistet ist und beide durch Trennwände (Plexiglas, Duschvorhänge o.ä.) vor Tröpfcheninfektion geschützt sind. Die Gesangs- und Blasinstrumentation erfolgt im 90° Winkel zu Schüler und Lehrer. Sofern eine mobile oder feststehende Trennwand vorhanden ist, beträgt der Mindestabstand 1,50 m. Schülerinnen und Schüler der Blasinstrumente erhalten zu Unterrichtsbeginn flüssigkeitsdichte Spucktüten zum Auffangen von Kondenswasser und Speichel, die im Anschluss an die Unterrichtsstunde durch sie zu entsorgen sind. Die Musikschule informiert vorab, wo.
- Im Unterrichtsraum dürfen zur gleichen Zeit (abhängig von den durch das Land zugelassenen Formaten für den Präsenzunterricht) nur die Lehrkraft und der/die Schüler/in aufhalten, deren Unterricht aktuell stattfindet. Nur in begründeten Ausnahmefällen und abhängig von der geltenden Landesregelung zur Zahl der Personen, die sich zulässig gleichzeitig im Unterrichtsraum aufhalten können, dürfen sich außerdem eine oder mehrere Begleitperson zur gleichen Zeit im Raum aufhalten (z.B. im Unterricht mit Menschen mit Behinderung).
- Zwischen zwei Unterrichtseinheiten besteht immer eine Pause von mindestens fünf Minuten. Die Stundenplanung ist entsprechend getaktet.
- Die/ der neue Schüler/in oder die beiden Schüler/innen dürfen den Unterrichtsraum erst betreten, wenn vorherige/r den Raum verlassen hat/haben.
- Sofern die musikpädagogische Arbeit dadurch nicht unverhältnismäßig behindert wird, besteht für die Lehrkräfte und Schüler/in die Pflicht zum konsequenten Tragen des Mund-Nasenschutzes. Auch sämtliche Begleitpersonen von Schüler/innen, haben im gesamten Gebäude der MS durchgängig einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Instrumente, Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Lehrkräfte und Schüler gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene oder von der MS zur Verfügung gestellte Instrumente, Schlägel etc.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Die Lehrkräfte erhalten Einmalhandschuhe. Es bleibt ihnen überlassen, ob und zu welchen Tätigkeiten sie diese verwenden.

RISIKOGRUPPEN

- Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden besonders geschützt (Personen über 60 Jahre/Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).
- Die Feststellung, ob ein/e Mitarbeiter/in der MS oder Honorarkraft einer Risikogruppe angehört, sowie der Umfang bei Feststellung einer Zugehörigkeit erfolgt durch Information des jeweiligen.
- Zu einer Risikogruppe im Sinne dieses Hygieneplanes gehören vor allem Personen mit – Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) – chronischen Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD) – chronische Lebererkrankungen – Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) – Krebserkrankungen – geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Ferner – Schwangere – Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben – Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben – Schwerbehinderte Personen ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung – Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen – Personen, die mit Personen (Eltern, Geschwisterkinder) zusammenleben, die einer Risikogruppe angehören

- Für einzelne Risikogruppen unter den Mitarbeitenden oder den Schülerinnen und Schülern gelten unterschiedliche Regelungen, die sich an dem jeweiligen Risikograd und ihrer Einbindung in den Musikschulbetrieb orientieren und den notwendigen Schutz als auch die größtmögliche Einbindung und Partizipation von Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schüler und ihr jeweiliges familiäres und soziales Umfeld ermöglichen.
- Lehrkräften, die einer Risikogruppe angehören, wird freigestellt, ob sie die Tätigkeit im Präsenzunterricht wieder aufnehmen wollen. Sie sind angewiesen, andernfalls online oder in anderen Formen des Fernunterrichts Musikschulunterricht zu erteilen.

VERWALTUNG

- Beratungen erfolgen nur nach vorheriger Anmeldung und Kontaktaufnahme über das Sekretariat.
- Die Beratungs- und Informationswege für Personal, Schüler/innen, Eltern und Träger sind auf der Homepage der JMS sowie durch Aushänge definiert.

REINIGUNG

- Die Nutzer von technischen Geräten (PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc.) reinigen die Oberflächen vor Nutzung mit feuchten „Einmal Desinfektionstüchern“.

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In den einzelnen Sanitärräumen darf sich maximal eine Person gleichzeitig aufhalten. An ihrem Eingang wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden.

SONSTIGES

- Besprechungen und Konferenzen werden bevorzugt als Videokonferenzen durchgeführt. Wo Präsenzveranstaltungen unumgänglich sind, werden die Distanzregeln beachtet.
- Verzehr und Zubereitung von kalten und warmen Speisen in Unterrichtsräumen und Wartebereichen sind untersagt.
- Elternversammlungen und alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der MS sind untersagt.

Stand: 11.05.2020

gez. Thomas Stöhr
Schulleitung
Stadtmusikdirektor